

sein. Sie brauchen nur einmal die Tabellen über die Sterblichkeit in die Hand zu nehmen und zu vergleichen, wie die Sterblichkeit in den Strafanstalten sich zur Sterblichkeit im Allgemeinen verhält. Sie würden sehr fern davon sein, von einer allzugroßen Milde in den Strafanstalten zu sprechen.

Es ist im Bericht Bezug genommen worden auf ein Buch des Dr. Mittelstädt und ich kann wohl annehmen, daß, weil der Titel des Buches vollständig angeführt ist, der Herr Referent dieses Buch auch vollständig kennt. Ich nehme das auch deshalb an, weil er sich ungemein vorsichtig ausdrückt über Das, was in diesem Buche enthalten sein soll, und keineswegs eine volle Zustimmung zu den in demselben vertretenen Ansichten ausspricht. Meine Herren! Ich kann wohl versichern, daß in diesem ganzen Saale auch nicht ein Einziger sitzt, welcher die Ansichten des Dr. Mittelstädt theilt. Es sind in diesem Buche einige wenige sehr gesunde Gesichtspunkte, wie ich ja vollständig anerkenne; aber was die Ansichten über die Ausübung des Strafvollzugs betrifft, so leidet das Buch geradezu an Paradoxen, an Widersprüchen, an denselben Paradoxen, die sich auch in dem Buche Mittelstädt's über Caspar Hauser vorfinden. Mittelstädt will bloß die Abschreckung beim Strafvollzug, die Mittel und das Ziel, die Verbrecher wieder auf besseren Weg zu bringen, hielt er beim Strafvollzug für verderblich. Er sagt, in den Strafanstalten müsse der Zweck, bessernd einzuwirken, der ethische Zweck der Strafe vollständig wegfallen. Beim Strafvollzug komme nur das Recht, niemals die Ethik in Betracht. Er erkennt merkwürdigerweise die Bestimmung des Staats, die Armen und Elenden heraus zu ziehen und die Gefallenen zu heben, im Allgemeinen an; aber im vollen Widerspruch damit sagt er: in den Strafanstalten soll überhaupt nicht gebessert werden, es soll der Versuch, zu bessern, gar nicht gemacht werden; es soll bloß mit der vollsten Strenge die Strafe vollzogen werden. Meine Herren! Ich behaupte wohl nicht zu viel, wenn ich sage: es ist in diesem Saale wohl Niemand, der einer derartigen unserer ganzen Richtung in der Gesetzgebung und auch unserer ganzen Richtung, wie sie in unseren Strafanstalten herrscht, widersprechenden Ansicht huldigte. Meine Herren! Man wird immerhin stets mit mir anerkennen müssen, daß auch der Verbrecher das Product seiner Verhältnisse ist, das Product seiner Erziehung, der schlechten oder guten Sitten der Mitglieder seiner Familie, seiner sonstigen Umgebung, der Verhältnisse, in welche er später zufällig gerathen ist, und vor allen Dingen derjenigen Anlagen und Kräfte, die ihm von der Natur selbst gegeben worden sind und der Staat — das möchte ich auch namentlich dem Herrn Abg. Dr. Krause einwenden — der Staat ist dem Verbrecher gegenüber zunächst im Zustande der Noth-

wehr. Es ist ganz falsch, wenn der Herr Abg. Dr. Krause sagt: wie kommen wir, die wir nicht sitzen müssen, dazu, so große Summen dafür auszugeben, daß der Verbrecher sitzen muß?

(Heiterkeit.)

Ja, meine Herren, wir befinden uns eben im Zustande der Nothwehr dem Verbrecher gegenüber und gerade so gut, wie Sie den Schlosser brauchen, um Ihr Haus zuzusperren, wie Sie Thüren an die Häuser machen müssen, gerade so müssen Sie, wenn Sie sicher wohnen wollen, die Kosten dafür aufbringen, die Sie nothwendig brauchen, um den Verbrecher einzusperren.

Außerdem, meine Herren, ist es wohl auch die Pflicht des Staats, gerade im Strafvollzug seiner Bestimmung, ethisch zu wirken, eingedenk zu sein und er darf nimmermehr bei Vollstreckung der Strafe selbst roh und grausam werden, er muß auch bei dem Vollzug der Strafe immer daran denken, daß die Strafe eine menschenwürdige sein muß. Und, meine Herren, da komme ich nunmehr auf den Antrag des Herrn Abg. Dr. Krause. Der Herr Abg. Dr. Krause fürchtet, daß unser Budget durch das vom Reiche geplante Strafvollstreckungsgesetz künftighin zu sehr belastet werde, und er will durchaus nicht, daß wir mehr bezahlen sollen etwa für ein besonderes Raffinement in den Einrichtungen der Strafanstalt, für eine besonders verfeinerte Strafvollstreckung. Meine Herren! Davon kann nun und nimmermehr die Rede sein. Das wird sicher nicht beabsichtigt auch von den betreffenden Organen der Reichsregierung. Ich bin fest überzeugt, das wird auch nicht beabsichtigt von unserer Regierung. Was beabsichtigt wird und was eben namentlich die Mehrkosten verursachen soll, das ist die Durchführung der Individualisirung bei den Verbrechen und bei den Verbrechern in der Strafvollstreckung, und behufs der Individualisirung die Einführung der Einzelzelle und Einführung der Einzelhaft. Darum allein handelt es sich. Ich glaube nicht, meine Herren, daß wir über diese so ungemein wichtige Frage mir nichts, dir nichts absprechend entscheiden können durch Annahme des Antrags des Herrn Abg. Dr. Krause, daß wir hier darauf hinwirken können, daß die beabsichtigten Bestimmungen nicht ins künftige Reichsgesetz aufgenommen werden, weil vielleicht für uns möglicherweise ein höherer Kostenaufwand entstehen könnte. In der Hauptsache würden wir uns durch Annahme des Antrags des Herrn Dr. Krause gegen die Einführung des Zellen-systems, gegen die Durchführung der sogenannten Individualisirung der Verbrechen und der Verbrecher erklären. Es ist aber Thatsache, daß die sämtlichen Strafvollzugsbeamten und die Strafvollzugsstatistiker mit außerordentlich großer Majorität wenigstens sich gerade für das Zellen-system ausgesprochen haben.